



# **Richtlinien des Marktes Burgebrach zur Förderung der Feuerwehren, Vereine und der Jugend**



## **Teil A**

### **Feuerwehren**

1. Die Feuerwehren erhalten 1,10 € pro Einwohner der zu ihren Bereich gehörenden Gemeindeteile. Diese Regelung gilt erstmals für das Jahr 2016.
2. Bei der Ablegung von Leistungsprüfungen werden 6,00 € pro Teilnehmer (incl. Prüfer) gewährt.

## **Teil B**

### **Vereine**

#### **1. Allgemeines**

Zur Anschaffung von Vereinsbekleidung wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelt (z. B. Musikvereine, Gesangvereine, Feuerwehr-Dienstkleidung).

#### Ausnahme:

Bei Anschaffung einer durch die Trachtenberatungsstelle anerkannten fränkischen Tracht können Einzelanträge gestellt werden.

#### **2. Sporttreibende Vereine**

##### **a) Übungsleiterzuwendungen**

Zu den Übungsleiterlizenzen wird ein Zuschuss in Höhe von je 200,00 €, für die Zusatzlizenzen ein Zuschuss in Höhe von je 100,00 € gewährt. Als Grundlage dient der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Bamberg. Die gewährten Zuschüsse sind von den Vereinen an die entsprechenden Übungsleiter auszuzahlen.

Beim Neuerwerb von Übungsleiterlizenzen wird ein Zuschuss in Höhe von 200,00 €, als Erstattung für die Ausbildungsgebühr gewährt.

##### **b) Förderung pro Mitglied**

Pro beim entsprechenden Verband gemeldetes Mitglied (ohne Jugendliche unter 18 Jahren) werden 5,00 € gewährt.

##### **c) zur Sportausführung erforderliche Großgeräte**

werden mit 20 % der anfallenden Kosten bezuschusst.

Vor der Beschaffung ist ein entsprechender Antrag zu stellen und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

##### **d) Unterhaltskosten**

Für vereinseigene Hallen, in denen Wettkampfsport ausgeübt wird, werden 550,00 € gewährt.

### 3. Musikvereine

- a) Die Musikkapellen „Ebrachtaler Musikanten Burgebrach“, „Ebrachtaler Heimatklänge Ampferbach“ und die „Mönchherrnsdorfer Blaskapelle“ erhalten einen Sockelbetrag von je 600,00 €.
- b) Als Ausgleich für die Aus- und Fortbildungskosten sollen zukünftig für die musikalischen Leiter (Dirigenten) und Ausbilder in den Musikvereinen analog zu der Förderung von den sportlichen Übungsleitern ein Pauschalbetrag von 200 € pro Jahr gewährt werden. Die musikalische Ausbildung durch eine anerkannte Stelle (Nordbayerischer Musikbund, akademische Ausbildung) ist entsprechend nachzuweisen. Die Zuwendung soll in Abhängigkeit der Übungsleiterförderung zu den Sockelbeträgen in Höhe von 600 € gewährt werden, d.h. für den Fall, dass der Gesamtbetrag der Übungsleiterförderung den Sockelbetrag in Höhe von 600 € übersteigt, wird der Sockelbetrag nicht mehr gewährt.

### 4. Weitere Vereine

Alle weiteren Vereine erhalten nachstehend aufgeführte Pauschalen:

|                                                                                                                                                          | €        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| BRK Bereitschaft Steigerwald – Ebrachgrund                                                                                                               | 350,00   |
| DLRG OV Burgebrach (Erhöhung Sockelbetrag von 300 € auf 1.300 € für die Dauer der Anmietung einer Garage für die KatS-Komponente Transport und Logistik) | 1.300,00 |
| Gesangverein im Steigerwald                                                                                                                              | 250,00   |
| Kirchenchor Burgebrach                                                                                                                                   | 250,00   |
| Kirchenchor Oberköst                                                                                                                                     | 250,00   |
| Singkreis Unterneuses                                                                                                                                    | 250,00   |
| Frauenvokalgruppe Frequenzia                                                                                                                             | 250,00   |
| Verein für Gartenbau und Landespflege Stappenbach                                                                                                        | 250,00   |
| Obst- und Gartenbauverein Ampferbach                                                                                                                     | 250,00   |
| Obst- und Gartenbauverein Mönchherrnsdorf                                                                                                                | 250,00   |
| Obst- und Gartenbauverein Burgebrach                                                                                                                     | 300,00   |
| Bund Naturschutz, Ortsgruppe Burgebrach                                                                                                                  | 250,00   |
| Vogelschutz- und Verschönerungsverein Oberköst u. Umgebung                                                                                               | 200,00   |
| Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach                                                                                                              | 350,00   |
| Ortskulturring Burgebrach                                                                                                                                | 3.000,00 |
| Dreschergemeinschaft Treppendorf e.V.                                                                                                                    | 100,00   |
| Netzfunke (Internetverein)                                                                                                                               | 100,00   |
| Burgebracher Tafel St. Vitus                                                                                                                             | 400,00   |
| CAJ Burgebrach                                                                                                                                           | 150,00   |
| MSV Steigerwald                                                                                                                                          | 100,00   |
| Modellbauclub Bamberg e.V., (Vereinssitz: Burgebrach)                                                                                                    | 100,00   |
| Imkerverein Burgebrach und Umgebung                                                                                                                      | 100,00   |
| KAB Burgebrach                                                                                                                                           | 150,00   |
| Krieger- und Reservistenverein Ampferbach                                                                                                                | 150,00   |
| Krieger- und Kameradschaftsverein Oberköst                                                                                                               | 150,00   |
| Soldaten-, Reservisten- und Kameradschaftsverein Unterneuses                                                                                             | 150,00   |

|                                                              |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| Soldaten- und Kameradschaftsverein Burgebrach                | 150,00 |
| Soldaten- und Kameradschaftsverein Dürrhof u. Umgebung       | 150,00 |
| Soldaten- und Kameradschaftsverein Grasmannsdorf             | 150,00 |
| Krieger- und Kameradschaftsverein Stappenbach/Unterharnsbach | 150,00 |
| Reservistenkameradschaft Steigerwald                         | 150,00 |
| RAG Schießspor Oberfranken/-West Steigerwald                 | 150,00 |
| VdK Ortsverband Burgebrach                                   | 175,00 |
| VdK Ortsverband Mönchsambach                                 | 100,00 |
| VdK Ortsverband Vorra-Stappenbach                            | 100,00 |
| Aktvi-Club 60+                                               | 200,00 |
| Altclub Ampferbach                                           | 200,00 |
| Donnerstags-Treff                                            | 100,00 |

## Teil C

### Jugendförderung

**Für aktive Jugendliche unter 18 Jahren (zum Stichtag 31.12.) werden gewährt:**

1. a) in sporttreibenden Vereinen mit aktiven Spielbetrieb  
b) in musikalischen Vereinen bzw. Vereinigungen  
11,00 €
2. a) in Feuerwehren  
b) in katholischen Jugendgruppen  
c) in der DLRG  
d) im BRK  
7,00 €
3. Gemeindeparknerschaft Kapsweyer  
Es werden für maximal 7 Tage 5,00 € pro Person und Tag gewährt. Die Hin- und Rückfahrt wird als 1 Tag gerechnet. Weiter erhält diesen Zuschuss eine Begleitperson pro 15 Jugendlicher.
4. Überörtliche Veranstaltungen im Markt Burgebrach können auf Antrag gesondert gefördert werden.

### **Antragsverfahren**

Alle sporttreibenden Vereine, DLRG, BRK, Kath. Jugendgruppen, Feuerwehren und Musikvereine haben der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum 01. September jeden Jahres ohne Aufforderung einzureichen. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Anträge gemäß C. 4. sind vor Durchführung der Veranstaltung zu stellen.

### **Hinweis:**

Die aufgeführten Zuwendungen beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr.

Stand: 14.10.2025